

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Cramme in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro 823.700
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 823.300
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro 0
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 0
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 775.200
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 739.800
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 2.000
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 8.000
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 23.600

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 777.200
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 771.400

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 200.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	415 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	365 v.H..

§ 6

Als unerheblich i. S. des § 117 (1) Satz 2 NKomVG werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von Euro 2.000,00 je Einzelfall angesehen.

Cramme, den

Johns
Bürgermeisterin